

## **Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 4, § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 folgende Satzung erlassen:

1. Die Nummer 6. des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren erhält folgende Fassung:

### **6. Bestattungsgebühren**

6.1. für eine Erdbestattung	
- für Säрге über 1,20 m Länge	650,00 Euro
- für Säрге bis 1,20 m Länge	450,00 Euro
6.2. für eine Urnenbeisetzung	265,00 Euro

2. Diese Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Trittau, den 17.06.2021

gez. Oliver Mesch

Bürgermeister